

## Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Schülup-Hörsten-Breiholz

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Satzung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S 86) wird die Satzung des Sielverbandes Schülup-Hörsten-Breiholz vom 22.07.2009 wie folgt geändert:

### Artikel I

#### **§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

(4) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.681 ha groß und liegt zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal (Kanalkilometer 44,5 bis 55,5) im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Diverse kleinere Einzugsgebiete, die entweder in die Eider oder in den Nord-Ostsee-Kanal entwässern, prägen das Verbandsgebiet. Hierzu gehören Flächen in den Gemeinden Breiholz, Hamdorf, Hörsten, Schülup und Tackesdorf.

In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt.  
Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigungen der Karten sind bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes Eider-Treene-Verband, Hauptstraße 1, 25794 Pahlen niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **§ 34 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Bekannt gemacht wird durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de). Im Falle von Rechtsetzungsvorhaben wird zusätzlich ein Hinweis auf die Internetveröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung veröffentlicht.


### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den  
Verbandsausschuss:  
Breiholz, den 16. Oktober 2013

Sievers  
Verbandsvorsteher



Genehmigt:  
Schleswig, den 30. Oktober 2013  
Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
Im Auftrag  
  
Ralf Petersen

Ausgefertigt:  
Pahlen, den 23. Oktober 2013

Sievers  
Verbandsvorsteher



Bekannt gemacht:  
Schleswig, den 26.06.2014  
Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
Im Auftrag  
  
Ralf Petersen